

## Behebung des Lehrermangels an Berufskollegs in Mangel- und Orchideenfächern

Stand: Dezember 2020

In der „Lehramtszulassungsverordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (LZV) vom 25. April 2016“ werden unter § 5 Abs. 2 die beruflichen Fachrichtungen aufgeführt, die zum Vorbereitungsdienst zugelassen sind.

Für Berufskollegs umfasst diese Auflistung der beruflichen Fachrichtungen nur einen Bruchteil der ca. 360 (dualen) Ausbildungsberufe, die an Berufskollegs im Bildungsgang Berufsschule eingerichtet sind. Daher müssen Lehrkräfte für diese Berufsfelder, die nicht von der LZV erfasst werden, von den Berufskollegs aufwendig durch Fortbildung oder durch Zertifikatskurse für den unterrichtlichen Einsatz in den jeweiligen Fachbereichen qualifiziert werden. Zum Beispiel befindet sich der Beruf der Augenoptikerin/des Augenoptikers nicht in der Auflistung der LZV. In der Regel studieren die zukünftigen Lehrkräfte für Augenoptik Maschinenbautechnik und Wirtschaft, schließen mit einem Master of Education ab und werden in der zweiten Lehrerausbildungsphase (Studienreferendariat) am „Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung“ (ZfsL) in den Fächern Maschinenteknik und Wirtschaft ausgebildet. Sie schließen mit dem Staatsexamen ab und werden nach Einstellung in den Schuldienst als Studienrätin/Studienrat zu Lehrkräften für den Unterricht im Berufsfeld Augenoptik fortgebildet.

Ein derartiger Ausbildungsweg ist unwirtschaftlich und ineffektiv und wird auf „Kosten“ der Schüler\*innen und der Lehrkräfte der Berufskollegs durchgeführt. Allerdings sieht der Heisinger Kreis NRW auch die Problematik, dass Lehrkräfte für sehr kleine Kohorten (z.B. Augenoptik) ausgebildet werden. Deshalb muss der Zugang zum Lehramt über eine Stellenausschreibung des Berufskollegs erfolgen. Das Zweitfach muss einen Einsatz in anderen Bildungsgängen des Berufskollegs sicherstellen. Das Masterstudium und die Seminarbildung müssen so angelegt werden, dass sich die zukünftige Lehrkraft didaktisch und pädagogisch kompetent in neue Themen und Fächer einarbeiten kann. Dies gilt allerdings für alle Lehrämter an Berufskollegs, da Maschinenbauer\*innen auch nicht ohne intensive Einarbeitung Augenoptiker\*innen unterrichten können und umgekehrt.

Zukünftige Lehrkräfte, die sich auf diesen Weg einlassen, müssen wissen, dass ihr Lehramt nur in NRW anerkannt ist und eine bundesweite Mobilität nicht gewährleistet ist.

Der Heisinger Kreis schlägt folgendes Verfahren vor:

**Ein Bachelorabschluss, der zu einem Berufsfeld an einem Berufskolleg passt, muss zum Lehramts-Master-Studium zugelassen werden**

Die Bachelorabschlüsse müssen in den jeweiligen Berufsfeldern für das Master-Lehramtsstudium nutzbar gemacht werden.

Die veränderte Perspektive beinhaltet, dass jeder Bachelorstudiengang, dessen Fachrichtung an einem Berufskolleg als Berufsfeld eingerichtet ist, zu einem Lehramtsstudium mit Masterabschluss zulässig ist und als 1. Unterrichtsfach anerkannt wird, wenn ein Berufskolleg eine entsprechende Stelle ausschreibt.

Das heißt, Bachelorabsolvent\*innen einer Fachhochschule, die zu einem Berufsfeld an einem Berufskolleg passen (z.B. Augenoptik) müssen an einer Universität ein zweites Fach sowie Erziehungswissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, Berufspädagogik usw. studieren können.

Die Fachdidaktik, wird auch heute schon durchgehend z.B. im Rahmen von „Technikdidaktik“ gelehrt.

Der Master-Lehramtsabschluss wird folgendermaßen abgelegt:

**Erstes Fach: Anerkennung des Bachelorabschlusses**

**Zweites Fach: Fach aus dem Masterstudium**

Das polyvalente Studium kann durch Absolvierung eines Bachelorstudiums mit anschließendem Masterstudium (Master of Education) mit Arbeitsvertrag an einem Berufskolleg erfolgen, d.h., Bachelorabsolvent\*innen werden an einem Berufskolleg mit einer wöchentlichen Unterrichtspflicht von 13 U.-Std. besoldungsgemindert eingestellt. Gleichzeitig absolvieren sie parallel ein dreijähriges Studium an einer Universität mit dem Abschluss „Master of Education“.

**Ausbildung am „Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung“ (ZfsL)**

Im Studien-Referendariat bildet das ZfsL die Lehrkraft aus.

Durch die Fachleiter\*innen werden beide Fächer und das Kernseminar qualitativ abgesichert.

Da es nicht für jedes Berufsfeld (1. Fach), das an den Berufskollegs vertreten ist, eine qualifizierte Fachleitung gibt, übernimmt für die Ausbildungszeit eine Fachleitung aus einer „benachbarten Fachdidaktik“ die fachdidaktische Ausbildung gekoppelt mit einer fachkompetenten Lehrkraft des Ausbildungsberufskollegs, die die fachlichen Aspekte der Ausbildung einbringt. Wesentlich zur Qualitätssicherung ist eine Fortbildung der Lehrkraft für Ausbildungslehrer\*innen. Die Ausbildung schließt mit einem Staatsexamen in zwei Fächern (1. Fach: Fachrichtung des Bachelorabschlusses / 2. Fach: z.B. Deutsch) ab.

**Notwendig ist ein „Einstellungserlass“ statt eines „Mangelfacherlasses“**

Für alle Fächer, die im Rahmen eines Berufsfeldes an einem Berufskolleg unterrichtet werden, muss es Einstellungsmöglichkeiten geben.

So muss ein Berufskolleg zum Beispiel Augenoptik oder Medizintechnik als erstes Fach ausschreiben können.

Bewerber\*innen mit einem entsprechenden Bachelor- oder Master-Abschluss können sich bewerben.

Hier einen beispielhaften Überblick an Berufsfeldern, die an Berufskollegs nach APO-BK, Anlage A unterrichtet werden müssen, für die es aber kein Lehramtsstudium gibt:

- Augenoptik
- Medientechnik (Bild und Ton)
- Medizintechnik/-informatik
- Mikrosystemtechnik
- Schutz- und Sicherheit
- Versorgungstechnik
- Vermessungstechnik
- usw.

Auch für Fächer, für die Lehramtsstudiengänge angeboten werden, es aber einen großen Lehrkräftebedarf gibt (z.B. Sozialpädagogik) müssen Bachelorabsolvent\*innen genutzt werden, um parallel zu einer 13-stündigen Unterrichtsverpflichtung eine qualitativ hochwertige Lehramtsausbildung zu absolvieren, um als qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stehen.

Dazu bedarf es dringend polyvalenter Studiengänge, wie es sie derzeit schon in den sogenannten Mangelfächern gibt.

Wesentlich ist ein entsprechender Einstellungserlass.